

Fortbildungsprogramm der Schweizerischen Gesellschaft für pädiatrische Pneumologie

Auf Grundlage der revidierten Fortbildungsordnung der FMH vom 26. Juni 2004 und der Richtlinien der schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie zur Fortbildung der Fachärzte für "Kinder- und Jugendmedizin" (Ausgabe 2003).

1. Ziel und Zweck der Fortbildung

Ziel der Fortbildung ist die Qualitätssicherung des Ausbildungsstandes der Schweizer pädiatrischen PneumologenInnen durch Förderung der Kenntnisse der pädiatrischen Pneumologie und ihrer verwandten Gebiete, insbesondere aber auch:

- a) die spezialärztlichen Kompetenzen als pädiatrische PneumologenInnen permanent und qualitativ hoch stehend zu erhalten
- b) die einmal erworbene fachärztliche Kompetenz aufgrund der Entwicklung der Medizin zu aktualisieren und zu vertiefen
- c) die ethischen, sozialen, kommunikativen und gesundheitsökonomischen Aspekte der ärztlichen Tätigkeit zu fördern
- d) das Verantwortungsbewusstsein für die Standes- und Gesundheitspolitik zu fördern

Die Fortbildung ist ein Teil der Qualitätssicherung in der Medizin im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes.

2. Umfang der Fortbildung "Pädiatrische Pneumologie"

Alle fortbildungspflichtigen Ärztinnen und Ärzte bilden sich in dem Umfang sowie in der Art und Weise fort, wie es für die einwandfreie und kompetente Ausübung ihres Schwerpunktes notwendig ist. Die Art und Weise der Fortbildung wird individuell festgelegt. Das Fortbildungsprogramm "pädiatrische Pneumologie" wird von der Schweizerischen Gesellschaft für pädiatrische Pneumologie (SGPP) erarbeitet.

- Die minimale Dauer für die Fortbildung im Schwerpunkt "päd. Pneumologie" beträgt 50 Stunden resp. Credits pro Jahr (150 Credits/3-Jahreszyklus). Für jede Fortbildungstätigkeit werden entsprechende Stunden, resp. Credits zuerkannt. Dazu kommen 30 Stunden Selbststudium pro Jahr (Studium von Fachliteratur), welche nicht kontrolliert werden.
- Nicht-fachspezifische Veranstaltungen, welche ethische, standes- oder gesundheitspolitische Anliegen verfolgen, Managementfragen erörtern oder der Schulung im Bereich des Notfalldienstes dienen und von einer kantonalen Ärztesgesellschaft, der FMH oder von einer Fachgesellschaft durchgeführt oder anerkannt sind, werden im Umfang von maximal 10 Credits berücksichtigt.

3. Art der Fortbildung

Als Fortbildung werden anerkannt:

- **Kategorie 1:**

Fachspezifische Fortbildung durch Besuch von internationalen, nationalen und regionalen Fortbildungsveranstaltungen/Kongressen/Meetings/Seminaren, welche durch FachärztInnen der päd. Pneumologie oder verwandter Fachgebiete oder durch nationale oder internationale Fachgesellschaften für päd. Pneumologie oder verwandter Fachgebiete organisiert werden. Dazu gehören z. Bsp.:

- Tagungen der Schweizerischen Gesellschaft für päd. Pneumologie und der Swiss Pediatric Respiratory Research Group
- Tagungen der Swiss Working Group for Cystic Fibrosis
- Jahresversammlung der Schweiz. Gesellschaft für Pneumologie
- Jahrestagung der Gesellschaft für pädiatrische Pneumologie (GPP)
- Jahresversammlung der Société Française de Pneumologie Pédiatrique
- Jährliche Kongresse der ERS, ATS, CIPP, European Cystic Fibrosis Society, North American Cystic Fibrosis Conference, International Society for Aerosols in Medicine (ISAM), u.a. analoge nationale oder internationale Fachkongresse

- o ½ Tag 4 Stunden

- o 1 Tag 8 Stunden

mindestens 60 Stunden pro 3 Jahre

- **Kategorie 2:**

Besuch von Kongressen /Meetings /Tagungen in verwandten Gebieten der Pädiatrie und Pneumologie (z. Bsp. Jahresversammlung der Schweiz. Gesellschaft für Pädiatrie, Intensivmedizin, Neonatologie etc.)

maximal 20 Stunden pro Jahr

- **Kategorie 3:**

- Vortragstätigkeit oder Posterpräsentation im Fachgebiet im Rahmen eines offiziellen, in einem Veranstaltungskalender aufgeführten Anlasses (Kongress, Jahresversammlung)

- o Ein Vortrag/Poster 10 Stunden

maximal 20 Stunden pro Jahr

Vorträge/Poster über das gleiche Thema können nur einmal angerechnet werden.

- Publikation in einer anerkannten medizinischen Fachzeitschrift mit Peer-Review

- o 1 Publikation als Erst- oder Letztautor 10 Stunden

- o 1 Publikation als Co-Autor 5 Stunden

maximal 20 Stunden pro Jahr

- Unterrichtstätigkeit im Fachgebiet für Akademiker, Studenten oder Pflegepersonal ergibt für
 - o 1 Lektion (45 Min) 1 Stunde (maximal 10 Stunden pro Jahr)

Kumulativ sind maximal 20 Stunden pro Jahr anrechenbar.

- **Kategorie 4:**
 - Besuch einer Abteilung/Station für pädiatrische Pneumologie an einem Spital, welches für die Weiterbildung in pädiatrischer Pneumologie anerkannt ist.
 - o maximal 1 Tag maximal 8 Stunden
 - Ebenfalls angerechnet werden kann ein länger dauernder Fortbildungs-Aufenthalt (im Sinne eines "Sabbatical") an einer anerkannten Weiterbildungsstätte im In- und oder Ausland. Je nach Umfang kann mit einer solchen Fortbildung die jährliche Fortbildungspflicht komplett erfüllt werden. Die Entscheidung über den Umfang der Anerkennung einer solchen Fortbildung liegt bei der Weiter- und Fortbildungskommission der SGPP nach Einsicht der Unterlagen.

Über die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen entscheidet die Weiter- und Fortbildungskommission der SGPP.

Gesundheits- und Berufspolitik wird nicht als Fortbildung berechnet. In Ausnahmefällen kann die Jahresversammlung auf Antrag der Fort- und Weiterbildungskommission die geforderte Fortbildungszeit für einzelne Mitglieder unter Berücksichtigung ihres berufspolitischen Einsatzes reduzieren.

4. Fortbildungskommission

Die Mitgliederversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für pädiatrische Pneumologie wählt eine Fortbildungskommission von mindestens 3 ordentlichen, berufstätigen Mitgliedern mit dem Schwerpunkt päd. Pneumologie für die Dauer von 4 Jahren. Die Fortbildungskommission kann identisch sein mit der Weiterbildungskommission und der Prüfungskommission. Die Kommission ist für eine periodische Überprüfung und ev. Revision des Fortbildungsprogramms verantwortlich. Die Fortbildungskommission ist zuständig für die Evaluation der einzelnen Mitglieder sowie der zu aner kennenden Fortbildungsveranstaltungen.

Jährlich wird durch die Fortbildungskommission die Liste der für die Fortbildung anerkannten Veranstaltungen mit Angabe der angerechneten Stunden herausgegeben resp. aktualisiert und auf der Homepage der SGPP publiziert.

Die Fortbildungskommission ist nicht verantwortlich, alle möglichen Veranstaltungen selbst zu erfassen. Die Mitglieder der SGPP sollten diese frühzeitig zur Erfassung an die Fortbildungskommission melden. Nicht aufgeführte Fortbildungen werden durch die Kommission auf Antrag eines Mitgliedes bewertet.

5. Nachweis der Fortbildung

- Alle Personen mit dem Schwerpunkt "pädiatrischer Pneumologie" sind verpflichtet, sich gemäss den oben erwähnten Kriterien fortzubilden. Ausnahme sind Titelträger, die keine ärztliche Tätigkeit ausüben (Pensionierung, Erkrankung).
- Die erbrachten Fortbildungsstunden sind in Eigenverantwortung mit Bewertung der Veranstaltung zu dokumentieren, mit Ausnahme der 30 Stunden "Studium Fachliteratur". Teilnahmebestätigungen, Programme oder Publikationen sind als Beweis zu sammeln und bei Bedarf vorzuweisen. Eine Evaluation der Fortbildungsveranstaltungen muss durchgeführt werden.

6. Validierung der Fortbildung

- Alle fortbildungspflichtigen Personen mit dem Schwerpunkt in pädiatrischer Pneumologie werden aufgrund ihrer Dokumentation in regelmässigen Abständen durch die Fort- und Weiterbildungskommission der SGPP evaluiert und kontrolliert.
- Mitglieder der FMH mit mehreren Facharzttiteln bzw. Schwerpunkten müssen für jeden Titel bzw. Schwerpunkt die entsprechende Fortbildung nachweisen. Dabei kann die Fortbildung für die verschiedenen Facharzttitel und Schwerpunkte gleichzeitig angerechnet werden, solange die entsprechenden Fortbildungsprogramme dies nicht ausschliessen.
- Die Fort- und Weiterbildungskommission der SGPP stellt dem fortbildungspflichtigen Arzt, der die Bedingungen gemäss Programm erfüllt hat, auf Antrag eine schriftliche Bestätigung aus.

Angenommen an der Jahresversammlung der Schweiz. Gesellschaft für pädiatrische Pneumologie am 21.4.2005

Prof. Dr. med. Jürg Hammer
Präsident der Fort- und Weiterbildungskommission der SGPP

